

Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim

Chlosterbüel 9
6170 Schüpfheim
Telefon 041 228 49 00
www.hpz-schuepfheim.lu.ch

Taxordnung für den Bereich Erwachsene

Gültig ab 1. April 2020, gemäss Nr. 894 *Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)* sowie Nr. 894b *Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)*.

	pro Monat		pro Tag	
	Fr.			
Pauschale Wohnen	Fr. 4'500.00	+ HE*		
Rückerstattung bei Abwesenheit			Fr. 25.00	+ HE*
Tagesstruktur ohne Lohn (<u>nicht</u> in einer sozialen Einrichtung wohnhaft)				
Mittagsbetreuung			Fr. 35.00	
Mittagessen			Fr. 10.00	
Taschengeld (kann nach Absprache angepasst werden)	Fr. 100.00			
persönliches Wochenend- und Feriengeld für jeden anwesenden Tag			Fr. 10.00	

Anmerkungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG):

*Die *HE (Hilflosenentschädigung) zur IV unterscheidet sich von der HE zur AHV und von derjenigen zur UV, SUVA und MV. Es ist jeweils der effektiv ausbezahlte HE-Betrag zur Kostenbeteiligung Wohnen für Erwachsene mit Behinderungen zu addieren.*

Die Verordnung regelt die Kostenbeteiligung für alle Angebote ohne Ausnahmen. Im Einzelfall kann ein begründetes Gesuch um Ermässigung der Kostenbeteiligung bei der DISG eingereicht werden.

Die Kostenbeteiligung ist unabhängig von den anfallenden Kosten geschuldet. Die soziale Einrichtung darf nicht in eigenem Ermessen auf die Kostenbeteiligung verzichten oder diese reduzieren.